

Besondere Vorschriften

für die Anfertigung der Bachelor- oder Masterarbeit (=Abschlussarbeit)

in Verbindung mit § 31 APO (Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf)

<https://www.th-deg.de/Studierende/Antraege-und-Organisatorisches/Hochschulrecht/24-09-25%20%20APO%20final.pdf>

in der jeweils gültigen Fassung.

Neben o.g. Richtlinien sind zusätzlich folgende Vorgaben zu beachten:

1. Die Arbeit ist bei den nachstehenden Stellen fristgerecht abzugeben bzw. hochzuladen

Für Betreuer/in der THD: Bitte vereinbaren Sie mit Ihrer Betreuerin/ihrem Betreuer die gewünschte Abgabeform

Für das Studienzentrum: Hochladen der Arbeit sowie den geforderten Unterlagen im Primuss Portal

Ggf. Bibliothek: Bitte mit Betreuer/in abklären und Erklärung (Seite 2, Pkt2) ausfüllen

Bei Themenwechsel: Antrag auf Themenwechsel im Primuss Portal (Anträge u. Nachrichten) Dies trifft bei allen Änderungen zu, nicht nur bei thematischen Änderungen (z.B. auch Satzbau, englisches Thema usw.). Vergleichen Sie dazu das erfasste Thema im Primuss Portal mit dem tatsächlichem Thema Ihrer Abschlussarbeit.

2. Die Formatierung des Textteiles wie Zeilenabstand, einseitiger oder zweiseitiger Druck, Randabstände, Formatierung von Überschriften, Schrifttyp, etc. erfolgt in Absprache mit der/dem Betreuer/in. Der Umfang der Abschlussarbeit soll in der Regel 100 Seiten nicht überschreiten. Die Abschlussarbeit in Text und Bild ist in Originalqualität abzugeben.

3. Die Arbeit muss ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur, der erhaltenen Auskünfte und sonstigen Quellen enthalten (bezüglich der formellen Anforderungen wird im Übrigen verwiesen auf: Lück Wolfgang, Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, 4. Auflage, Seite 10 ff.). Abweichend hiervon soll die Angabe der verwendeten Literatur nicht in Form von Fußnoten am Ende jeder Seite erfolgen, sondern in Form einer zusammenhängenden Literaturliste am Ende der Arbeit. Die Verweise auf die Literaturstellen werden fortlaufend durchnummeriert.

4. Ein Formular Deckblatt, gemäß dem Musterdeckblatt (Seite 3), ist der Abschlussarbeit beizufügen. Es muss auch ein, mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin abgestimmter englischer Titel angegeben werden

5. Die Kandidatin/Der Kandidat hat schriftlich zu erklären, dass sie/er die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle benutzten Hilfsmittel angegeben hat. Diese Erklärung (Seite 2, Punkt 1) ist nach dem Deckblatt einzuheften.

6. Die Einverständniserklärung zur honorarfreien Veröffentlichung im Hochschulbereich (Bibliothek) ist ggf. auszufüllen.(Seite 2, Punkt 2)

7. Einzelheiten sind mit der betreuenden Dozentin/dem betreuenden Dozenten abzuklären; insoweit sind auch Abweichungen von diesen besonderen Vorschriften möglich.

Erklärung

Name der/des Studierenden:

Professor/Professorin
Betreuer/Betreuerin an der THD:

Falls extern:
Name der Betreuerin/des Betreuers:

Thema der Bachelor- oder Masterarbeit (Abschlussarbeit) - Deutscher und englischer Titel:

1. Ich erkläre hiermit, dass ich die Abschlussarbeit selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Deggendorf, _____
(Datum)

(Unterschrift der/des Studierenden)

2. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angefertigte Abschlussarbeit über die Bibliothek der Technischen Hochschule einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Ja

Nein

Falls Ja:

Ich erkläre und stehe dafür ein, dass ich alleiniger Inhaber aller Rechte an der Abschlussarbeit bin, einschließlich des Verfügungsrechts über Vorlagen an beigefügten Abbildungen, Plänen o.ä., und durch deren öffentliche Zugänglichmachung weder Rechte und Ansprüche Dritter noch gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.

Deggendorf, _____
(Datum)

(Unterschrift der/des Studierenden)

Von der Prüferin/vom Prüfer auszufüllen, nur bei Einverständnis der Verfasserin/des Verfassers mit einer Veröffentlichung der Abschlussarbeit (Punkt2)

Eine Aufnahme eines Exemplars der Abschlussarbeit in den Bestand der Bibliothek und die Ausleihe des Exemplars wird:

befürwortet.

nicht befürwortet.

Deggendorf, _____
(Datum)

(Unterschrift Prüfer/in)

Muster
für **Deckblatt** der Bachelor-/Masterarbeit

Technische Hochschule Deggendorf
Fakultät Elektrotechnik und Medientechnik

Bachelor-/Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades:

(z.B. Bachelor of Engineering oder Master of Engineering an der Technischen Hochschule Deggendorf)

vorgelegt von

(Name und Matrikelnr.)

am: (Datum)

Prüfer/in:

(Name Betreuer/in an der THD)

Fristen für Bachelor- und Masterarbeiten

Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Deggendorf

<https://www.th-deg.de/Studierende/Antraege-und-Organisatorisches/Hochschulrecht/24-09-25%20%20APO%20final.pdf>

§ 31 Bachelor- und Masterarbeiten

- Abs. 2 und 3 Das Thema der Bachelor- und Masterarbeit soll so beschaffen sein, dass es im vorgegebenen Workload abgeschlossen werden kann
Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe darf 6 Monate nicht überschreiten.
Näheres bestimmt die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung.
- Abs. 9 Die Abschlussarbeit wird mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Hat die Studierende oder der Studierende die Abschlussarbeit erstmalig nicht bestanden, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.
Es gilt dazu § 21

§18 Regeltermine

- Abs. 2 Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, gilt die Bachelor- oder Masterarbeit als erstmalig nicht bestanden.
- Abs. 3 Die Fristen nach Abs. 2 können auf Antrag angemessen verlängert werden, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit, Pflege von Angehörigen oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden können.
Anträge auf Fristverlängerung sind unter Angabe von Gründen schriftlich im Studien-zentrum einzureichen, welches die Anträge der jeweils zuständigen Prüfungskommission zur Entscheidung vorlegt

§21 Wiederholung von Prüfungen

- Abs. 4 Eine mit der Note „nicht ausreichend“ bewertete Bachelor- oder Masterarbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Hierzu ist die zu wiederholende Bachelor- oder Masterarbeit spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung anzumelden und spätestens sechs Monate nach ihrer Anmeldung abgegeben werden.
- Wird die zu wiederholende Bachelor- oder Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben oder innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe der ersten Bewertung nicht fristgerecht angemeldet, wird auch der Zweitversuch mit einer nicht ausreichenden Endnote bewertet.